



# Protokoll der 4. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

## - öffentlicher Teil -

<b>Sitzung am</b>	<b>Dienstag, den 05.07.2022</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda</b>
<b>Sitzungsraum</b>	<b>Beratungsraum UG 1.05</b>
<b>Beginn öffentlicher Teil</b>	<b>18.00 Uhr</b>
<b>Ende öffentlicher Teil</b>	<b>19:30 Uhr</b>
<b>Sitzungsende</b>	<b>19:35 Uhr</b>

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung umfasst neun Seiten.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez.  
Terne  
Vorsitzender  
der Verbandsversammlung

gez.  
Weidl  
Schriftführerin

## Teilnehmerverzeichnis

### Verbandsversammlung:

Name, Vorname Bemerkung	Funktion	Anwesenheit	Stimmen
Terne, Markus (Gemeinde Röderland)	Vorsitzender / Mitglied	anwesend	1
Heinrich, Anja (Stadt Elsterwerda)	stellvertretende Vorsitzende / Mitglied	anwesend	1
Quick, Herold (Stadt Bad Liebenwerda)	Mitglied	anwesend	1
Schrey, Göran (ab 18.25 Uhr) (Gemeinde Plessa / Gemeinde Hohenleipisch)	Mitglied	anwesend	1 / 1

### Verwaltung:

Hauptvogel, Maik	Verbandsvorsteher	anwesend	-
Körner, Petra	stellv. Verbandsvorsteherin	anwesend	-
Weidl, Petra	Schriftführerin	anwesend	-
Graf, Sylvio (bis 19.20 Uhr)	Technischer Leiter	anwesend	-

### Gäste:

Herr Rosner, Göken Pollak und Partner (bis 18.25 Uhr)  
Herr Dr. Kühn, Stadtentwässerung Dresden (bis 19.20 Uhr)

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Abstimmung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Versammlung vom 29.03.2022
5. Vorstellung der Ergebnisse der Gebührenkalkulation für Trink- und Abwasser der Kalkulationsperiode 2023 / 2024
6. Vorstellung der Klärschlammkonzeption
7. Aufnahme eines Darlehens, Beschlussvorlage 4/6/22
8. Umschuldung eines Darlehens, Beschlussvorlage 4/7/22
9. Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau TWL WW Oschätzchen – Elsterwerda 2. BA 2. TA, Beschlussvorlage 4/8/22
10. Beschluss zur Ergebnisverwendung 2021 – Geschäftsbereich Trinkwasser Beschlussvorlage 4/9/22
11. Informationen des Verbandsvorstehers für den öffentlichen Teil der Sitzung
12. Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Versammlung für den öffentlichen Teil der Sitzung

## **TOP 1**

### **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung begrüßt die erschienenen Vertreter der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter/innen der Verwaltung des Verbandes sowie die anwesenden geladenen Gäste zur 4. Verbandsversammlung 2022 und eröffnet die Sitzung. Der Vertreter der Gemeinden Plessa und Hohenleipisch, Herr Schrey lässt sich entschuldigen, er kommt etwas später. Die Ladung zur Versammlung ist fristgerecht und ordnungsgemäß erfolgt. Es sind drei Mitglieder mit drei Stimmen anwesend, somit liegt die Beschlussfähigkeit der Versammlung vor.

## **TOP 2**

### **Einwohnerfragestunde**

Zur Verbandsversammlung liegen keine schriftlichen Fragen von Bürgern vor. Es sind keine Bürger zur Verbandsversammlung erschienen.

## **TOP 3**

### **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor; diese wird wie folgt angenommen:

#### Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 3
Vertretene Stimmen	: 3
Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

## **TOP 4**

### **Abstimmung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 29.03.2022**

Die Verbandsmitglieder haben keine Einwendungen zur vorliegenden Niederschrift; das Protokoll wird wie folgt angenommen:

#### Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 3
Vertretene Stimmen	: 3
Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

## **TOP 5**

### **Vorstellung der Ergebnisse der Gebührenkalkulation für Trink- und Abwasser der Kalkulationsperiode 2023/2024**

Herr Terne gibt zunächst einige einleitende Erläuterungen zur Kalkulation und bittet anschließend den Vertreter des Wirtschaftsprüfungsunternehmens um dessen Ausführungen.

Herr Rosner

Mittels Power-Point-Vortrag erläutert er die Kalkulation.

Diese Präsentations-Unterlage ist Bestandteil des Protokolls.

Die Gebührenkalkulation beinhaltet die Kalkulation für Trink- und Abwasser für 2023 und 2024 sowie die Nachkalkulation für die Jahre 2019 und 2020. Dabei erläutert er den Kostendeckungsgrundsatz nach dem KAG.

Im Trinkwasserbereich kann die Mengengebühr mit 1,33 €/m<sup>3</sup> beibehalten werden. Die Grundgebühren hingegen werden sich erhöhen. Diese Gebühr wird weiterhin in Beitrags- und Nichtbeitragszahler unterschieden. Bei den Beitragszahlern zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken erhöht sich dabei die Grundgebühr auf 10,38 €/m<sup>3</sup> und bei den Nichtbeitragszahlern auf 14,13 €/m<sup>3</sup>. Für Industrie und Gewerbe ändert sich die Grundgebühr bei Beitragszahlern von 22,89 m<sup>3</sup> auf 26,99 €/m<sup>3</sup> und den Nichtbeitragszahlern von 12,89 €/m<sup>3</sup> auf 14,13 €/m<sup>3</sup>.

Im Bereich der zentralen Abwasserentsorgung kann beim Schmutzwasser die Grundgebühr in allen Bereichen beibehalten werden, allerdings steigt die Mengengebühr von 2,14 €/m<sup>3</sup> auf 2,23 €/m<sup>3</sup>.

Bei der dezentralen Schmutzwasserentsorgung ist ebenfalls keine Änderung der Grundgebühren notwendig. Hingegen wird es eine erhebliche Steigerung bei der Mengengebühr geben, nämlich bei den abflusslosen Sammelgruben von 12,90 €/m<sup>3</sup> auf 30,50 €/m<sup>3</sup> und den Kleinkläranlagen von 38,67 €/m<sup>3</sup> auf 54,31 €/m<sup>3</sup>.

Die Gebühr bei der Niederschlagswasserentsorgung steigt für beide Städte (Bad Liebenwerda und Elsterwerda) von 0,60 €/m<sup>2</sup> auf 0,75 €/m<sup>2</sup>.

Im Anschluss wird anhand diverser Beispielrechnungen aufgezeigt, wie sich die geänderten Gebühren auswirken werden; wobei sich letztendlich insgesamt für die Kunden eine Erhöhung der Ausgaben von ca. 3,6 bis 4,6 % im Jahr an Mehrausgaben ergibt. Dies sind vertretbare Werte.

Im Fazit für die Steigerung der Gebühren in den entsprechenden Bereichen, ist dies vor allem auf die derzeitige allgemeine wirtschaftliche Krise, hier vor allem die Erhöhung der Kosten bei Kraftstoff, Material und Energie zurück zu führen.

Herr Quick

Die Erhöhung der Gebühren liegt für ihn noch im Rahmen, er hat damit gerechnet, dass sich die Krise noch stärker auswirken wird. Allerdings ergibt sich bei der dezentralen Schmutzwasserentsorgung schon eine enorme Erhöhung der Gebühren. Worauf ist dies zurück zu führen?

Herr Rosner

Hier schlagen sich die enorme Erhöhung der Transportkosten (Benzinpreise) nieder. Da der Kundenkreis bei der dezentralen Entsorgung im Vergleich zur zentralen Schmutzwasserentsorgung sehr klein ist, erhöhen sich die Gebühren auch wesentlich deutlicher.

Herr Terne

Ist im Trinkwasserbereich die Steigerung der Grundgebühr auf die großen Investitionen, die hier notwendig sind, zurück zu führen oder gibt es noch weitere Faktoren?

Herr Rosner

Ja, die Investitionen im Trinkwasserbereich spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Herr Schrey erscheint zur Versammlung. Damit ist die Versammlung nunmehr mit vier Mitgliedern und fünf Stimmen beschlussfähig.

Herr Terne bedankt sich für die Ausführungen des Herrn Rosner und verabschiedet diesen aus der Versammlung.

## **TOP 6**

### **Vorstellung der Klärschlammkonzeption**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung bittet Herrn Dr. Kühn um die Ausführungen zur Klärschlammkonzeption.

Herr Dr. Kühn

Mittels Power-Point-Präsentation erläutert er ausführlich die Konzeption. Er trägt vor, dass die Entsorgung des Klärschlammes zukünftig durch geänderte Gesetzmäßigkeiten nicht mehr so leicht ist und zeigt Möglichkeiten auf, welche Varianten es dahingehend in den nächsten Jahren gibt, den Schlamm besser aufzuarbeiten und zu entsorgen. Auch Risiken, die dabei entstehen können, werden mit betrachtet. Die Investitionskosten sind für alle Versionen sehr hoch, diese bewegen sich im Millionenbereich. Eine Zeitschiene für die Durchführung wird ebenfalls aufgezeigt. Der wichtigste Knackpunkt bei der Aufbereitung bzw. Entsorgung des Schlammes ist hier der Phosphorgehalt, auch wenn dieser hier im Verband bisher im Normbereich lag bzw. liegt.

Im Fazit wird allerdings dem Verband keine andere Wahl bleiben, als sich für eine der Möglichkeiten der künftigen Schlamm Entsorgung zu entscheiden.

Die Unterlage ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Hauptvogel

Ergänzend zum Vortrag führt er weiter aus, dass die Klärschlamm Entsorgung zukünftig immer schwieriger werden wird. Deshalb wurde das Unternehmen Stadtentwicklung Dresden damit beauftragt, für den Verband ein Konzept bzw. eine Strategie auszuarbeiten, welchen Weg der WAV Elsterwerda hierfür gehen könnte. Die Kläranlagen des Verbandes sind nunmehr seit fast 30 Jahren in Betrieb, es musste bzw. muss allerdings auch immer wieder in die Anlagen investiert werden, damit diese auch fortwährend auf dem neuesten Stand bleiben. Es wird auf jeden Fall eine Herausforderung für den WAV sein, die Kosten dafür zu stemmen.

Herr Terne

Aus dem Vortrag war deutlich zu entnehmen, dass der Phosphoranteil im Klärschlamm eine ganz wichtige Rolle spielt. Der WAV kann demnach zufrieden über die Beschaffenheit der Schmutzwassereinleitung von ODW sein, die durch ihre Milchproduktion erheblich mit dem dadurch entstehenden Abwasser die Phosphorwerte niedrig halten.

Frau Heinrich

Sie hat das Konzept gut verstanden, allerdings waren die entstehenden Kosten, die durch die zukünftigen Investitionen wichtig werden, sehr erschreckend für sie. Kann das Unternehmen den Verband weiterhin begleiten im Verlauf der zukünftigen Erneuerungen und vor allem beim Beantragen von Fördermitteln?

Im Nachgang entsteht eine rege Diskussion unter den Verbandsmitgliedern und Herrn Dr. Kühn in Hinsicht der Phosphorrückgewinnung.

Im Fazit ist und bleibt die Finanzierung der wichtigste Punkt bei der Entscheidung, für welche Variante der Schlamm entwässerung sich der WAV entscheidet.

Herr Terne bedankt sich für die Ausführungen des Herrn Dr. Kühn und verabschiedet diesen aus der Verbandsversammlung.

**TOP 7**  
**Beschlussvorlage 4/6/22**

Aufnahme eines Darlehens

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan 2022 – Geschäftsbereich Abwasser vom 10.02.2022.

Die finanzierende Bank ist die Deutsche Kreditbank AG. Der Kreditbetrag beträgt 1.200.000,00 € bei einem Zinssatz von 2,83 % p.a. und einer Zinsbindung von 30 Jahren sowie einer Kreditlaufzeit von ca. 30 Jahren. Die Tilgung beträgt jeweils 10.000,00 € zum Ende eines Quartals.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, und der Vorstandsvorsteher, Herr Hauptvogel, werden ermächtigt, den Darlehensvertrag entsprechend abzuschließen.

Herr Terne erläutert die Vorlage.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben vor Sitzungsbeginn die aktualisierte Beschlussvorlage sowie die Angebotsauswertung erhalten.

Die Verbandsvertreter stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 4/6/22 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Anwesend	: 4
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

**TOP 8**  
**Beschlussvorlage 4/7/22**

Anschlussfinanzierung eines Roll-over-Ratentilgungsdarlehens

Herr Terne

Er erläutert, dass bei der Angebotsabfrage kein Kreditinstitut ein Angebot abgegeben hat. Die DKB kann frühestens ab dem 19.08.2022 ein Angebot unterbreiten.

Demnach kann die Beschlussvorlage in ihrer bisherigen Form nicht zur Abstimmung gebracht werden. Lediglich ein abweichender Beschluss kann dazu gefasst werden. Eine entsprechende geänderte Beschlussvorlage hat jedes Verbandsmitglied bereits zu Beginn der Verbandsversammlung erhalten. Die abgeänderte Vorlage lautet wie folgt:

**abweichender Beschluss:**

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt die Ausschreibung der Umschuldung auf Grundlage der im ursprünglichen Beschluss festgehaltenen Prämissen zum späteren Zeitpunkt erneut durchzuführen und eine entsprechende Vergabeentscheidung vorzubereiten.

Auf Basis dieser Empfehlung sollte der günstigsten Bank der Zuschlag zur Umschuldung erteilt werden.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, und der Vorstandsvorsteher, Herr Hauptvogel, werden ermächtigt, den Darlehensvertrag entsprechend abzuschließen.

Die Vergabe ist in der nächstmöglichen Verbandsversammlung zu bestätigen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die geänderte Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 4/7/22 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Anwesend	: 4
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

**TOP 9**

**Beschlussvorlage 4/8/22**

Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau TWL WW Oschätzchen – Elsterwerda,  
2. BA 2. TA

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Terne, sowie den Vorstandsvorsteher, Herrn Hauptvogel, auf Grundlage des Ergebnisses der noch abzuschließenden Ausschreibung zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Transportleitung Trinkwasserleitung WW Oschätzchen nach Elsterwerda, 2. BA 2. TA“ im Rahmen eines Eilverfahrens die entsprechende Vergabe vorzunehmen und den Zuschlag zu erteilen.

Die Eilentscheidung ist der Verbandsversammlung in ihrer der Vergabe nächstfolgenden Sitzung zur Bestätigung vorzulegen.

Herr Terne gibt kurze Erläuterungen zur Vorlage.

Herr Hauptvogel

Er ergänzt die Ausführungen und zeigt anhand einer großen Lageplankarte, wie sich der Streckenverlauf der Trinkwasserleitung erstreckt und erklärt die einzelnen Bauabschnitte, vor allem den Fortschritt zu den einzelnen Abschnitten.

Die Verbandsvertreter stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 4/8/22 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Anwesend	: 4
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

**TOP 10**

**Beschlussvorlage 4/9/22**

Ergebnisverwendung 2021 – Geschäftsbereich Trinkwasser

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art, hier des Geschäftsbereiches Trinkwasser, momentan in unbestimmter Höhe, als Eigenkapital zur Verfügung steht. Es erfolgt keine Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich der Trägerkörperschaft, hier Geschäftsbereich Abwasser.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt Erläuterungen zur Vorlage.

Zur Beschlussvorlage werden keine Fragen von den Verbandsmitgliedern gestellt.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 4/9/22 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Anwesend	: 4
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

**TOP 11**

**Informationen des Verbandsvorstehers für den öffentlichen Teil der Sitzung**

Für den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung hat Herr Hauptvogel keine Informationen.

**TOP 12**

**Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

Die Vertreter der Verbandsversammlung haben nachfolgende Fragen bzw. Anmerkungen im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung:

Frau Heinrich

Bei einer Beratung der Stadt Elsterwerda mit dem Landesbetrieb Straßenwesen haben sich beide über Baumaßnahmen bezüglich des Straßenbaus im Stadtzentrum abgestimmt. Sie weist



darauf hin, dass der Landesbetrieb in Kürze sicher auch auf den WAV zukommen wird, um sich auch hier bauseitig abzustimmen.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schließt um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der 4. Verbandsversammlung 2022.